



Einwohnergemeinde Lausen

GEBÜHRENVERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates Lausen für Bewilligungen, Bescheinigungen und Dienstleistungen durch die kommunalen Amtsstellen (Gebührenverordnung) vom 06. August 2013.

Der Gemeinderat Lausen, gestützt auf § 1 der kantonalen Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht vom 8. Januar 1991 sowie auf § 70 und § 152 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und § 15 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 01. April 1999, beschliesst folgende Gebühren:

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Geltungsbereich

- a) Diese Verordnung regelt die Gebührenerhebung für Bewilligungen, Bescheinigungen und Dienstleistungen durch die kommunalen Amtsstellen nach Massgabe der bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen sowie derjenigen der Gemeinde.
- b) Die Gebührenerhebung durch den Gemeinderat für die in dieser Verordnung nicht erwähnten Geschäfte sowie die Gebührenerhebung nach Massgabe der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Spezialgesetzgebung bleiben vorbehalten.
- c) Weitere Gebühren werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge beschlossen und behalten ihre Gültigkeit während des entsprechenden Rechnungsjahres. Sie werden in diesem Reglement nicht aufgeführt.

1.2 Definition und Umfang der Gebühr

- a) Die Gebühr ist das Entgelt für die Überlassung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Plätzen, für eine besondere Leistung der Gemeinde oder für einen Geschäftsakt und alle damit notwendig zusammenhängenden Tätigkeiten, wie Abklärungen, Beratungen und Verhandlungen.
- b) Besondere Auslagen in erheblichem Umfang für Abklärungen, Gangentschädigungen, Porti, Telefone und Veröffentlichungen usw. werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.3 Rechnungsstellung

Die Gebühren zuzüglich der Auslagen (Versand + Bearbeitungsgebühr) werden in Rechnung gestellt.

1.4 Fälligkeit und Verzugszins

- a) Die Zahlungsfrist für Gebühren und Auslagen beträgt 30 Tage. Für Anschluss- und Anwänderbeiträge gelten 90 Tage.
- b) Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Die Zinssätze (Vergütungs- und Verzugszinsen) richten sich nach den kantonalen Vorgaben für die Staatssteuer.
- c) Die erste Mahnung ist im Sinne einer Zahlungserinnerung kostenlos. Für die zweite Mahnung beträgt die Mahngebühr CHF 50.00. Betriebsgebühren gehen zu Lasten der Schuldnerin bzw. des Schuldners.

1.5 Erlass von Gebühren

In begründeten Fällen kann der/die Gemeindeverwalter/in auf ein Gesuch hin die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

1.6 Einspracheverfahren

- a) Gegen Verfügungen, die sich auf diese Verordnung stützen, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.
- b) Allfällige Bestimmungen über Rechtsmittel in den massgebenden bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Erlassen gehen vor.

2. ZENTRALE DIENSTE / EINWOHNERDIENSTE DIVERSE DIENSTLEISTUNGEN UND SCHALTERVERKÄUFE

2.1 Einwohnerdienste

2.1.1 Identitäts-Karten

ID-Karte Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag 5 Jahre gültig	CHF	35.00*
ID-Karte Erwachsene 10 Jahre gültig	CHF	70.00*

* inkl. CHF 5.00 Einschreibgebühr pro Ausweis

2.1.2 Bescheinigungen

▪ Bescheinigung zum Aufenthalt (Heimatausweis) Gültig für 1 Jahr Bei Heimaufhalten: Ausstellung bis auf Widerruf.	CHF	10.00
▪ Lebensbescheinigung (Bescheinigung für AHV-Rente und ausländische Altersrente gratis)	CHF	10.00
▪ Niederlassungsbestätigung	CHF	10.00
▪ Versand und Bearbeitungsgebühr	CHF	10.00

2.1.3 Anmeldungen / Abmeldungen

▪ Verfügung bei Nicht-Anmeldung	CHF	100.00
--	-----	--------

2.1.4 Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse

▪ Beglaubigung einer Unterschrift	CHF	10.00
▪ Beglaubigung einer Abschrift, Kopie oder Auszuges	CHF	10.00
▪ Bestätigung der Personalien bei Lernfahrausweisen	CHF	10.00
▪ Verpflichtungserklärung zu Besuchsaufhalten von Angehörigen visumpflichtiger Länder	CHF	40.00
▪ Adressauskünfte im Sinne von § 10 Abs.1 und 2 Datenschutzgesetz	CHF	10.00
▪ Listenauskünfte über EinwohnerInnen mit Verpflichtungserklärung	CHF	-.30/Adr.

2.2 Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen

▪ Gelegenheitswirtschaft bis 100 Personen	CHF	50.00
▪ Gelegenheitswirtschaft bis 500 Personen	CHF	100.00
▪ Gelegenheitswirtschaft bis 1000 Personen	CHF	200.00
▪ Gelegenheitswirtschaft bis 2000 Personen	CHF	400.00
▪ Freinachtbewilligung bis 01.00 Uhr	CHF	30.00
▪ Freinachtbewilligung bis 02.00 Uhr	CHF	30.00
▪ Freinachtbewilligung bis 03.00 Uhr	CHF	40.00
▪ Freinachtbewilligung bis 04.00 Uhr	CHF	45.00

2.3 Fotokopien

▪ Fotokopien pro Blatt:	A4	CHF	-20
	A3	CHF	-40
	A4 farbig	CHF	1.00
	A3 ab Bauplänen Archiv	CHF	1.00
	A3 farbig	CHF	1.00
▪ Zonenplan farbig		CHF	10.00

2.4 Lausner Anzeiger

2.4.1 Inserate und Beiträge

▪ Tarif			
1/8 Seite		CHF	55.00
Ganze Seite		CHF	325.00
Rabatt für Ortsvereine:	50 %		
Rabatt für örtliche Geschäfte und Einwohner:	20 %		
(Rabatt entfällt bei nicht druckfertiger Vorlage)			

2.4.2 Jahresabonnement

▪ Schweizeradressat (A-Post)	CHF	50.00
------------------------------	-----	-------

2.5 Hundegebühren (jährliche Festlegung im Rahmen des Voranschlages)

▪ 1. Hund	CHF	80.00
▪ Zweiter und jeder weitere Hund (gemäss § 10, Abs. 2)	CHF	160.00
▪ Anmeldegebühr:	CHF	20.00
▪ Auffund streunender Hunde; Zuweisung direkt an Halter	CHF	20.00
▪ Halterermittlung nicht möglich; Zuweisung an Tierheim via Tierschutzinspektor	Effektive Kosten	

- Anmeldung eines Hundes im laufenden Jahr: Die Gebühren werden nach Anzahl verbleibender Monate berechnet.
- Stirbt ein Hund, wird er weggegeben oder zieht der Halter/die Halterin aus Lausen weg: Keine pro rata-Rückzahlung der bezahlten Gebühr für das restliche Jahr.

2.6 Wohnungsabnahme

▪ Bis 1 Stunde	CHF	150.00
▪ Jede weitere angebrochene Stunde	CHF	100.00

2.7 Nachtparkgebühr

▪ Abgabe für das nächtliche Parkieren auf öffentlichem Areal	CHF	50.00/Monat
--	-----	-------------

2.8 Bestattungen (siehe Bestattungs- und Friedhofreglement)

<ul style="list-style-type: none">▪ Beisetzungen▪ Kremationen von Einwohnerinnen und Einwohnern▪ Bestattung auf dem Friedhof Lausen <p>▪ Weiterverrechnet werden:</p> <p>Beschriftung der Platte in Urnennischenwand sowie Gemeinschaftsgrab</p> <p>(Schriftzug wird beim Urnenmauergrab durch Firma Peter Thommen direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt)</p> <p>Bestattungen von auswärtigen Personen</p> <p>Gemäss Anhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement, § 1 Gebührenordnung vom 11. April 1989</p>	Wird von Gemeinde übernommen.
--	-------------------------------

3. STEUERN

Es werden keine Steuererklärungen durch die Gemeindeverwaltung erstellt.

Die Steuern im Allgemeinen werden im Steuerreglement der Gemeinde Lausen vom 01.01.2024 geregelt.

▪ Einschreibebgebühr Wird erhoben, wenn trotz zweimaligem Schreiben die angeforderten Belege nicht eingereicht werden.	CHF	15.00
--	-----	-------

4. BAU UND UNTERHALT (ANSCHLUSSGEBÜHREN, ERSATZABGABEN ETC.)

4.1 Baubewilligungen

▪ Kant. Bewilligungsverfahren	gemäss kantonalem Recht	
▪ Bewilligung für Kleinbautengesuche mit Planaufgabe	CHF	150.00
▪ Bewilligung für Kleinbautengesuche ohne Planaufgabe	CHF	100.00
▪ Einfriedigungen	CHF	50.00
▪ Aufgrabungsgesuch	CHF	50.00
▪ Funkantennen	CHF	50.00
▪ Beanspruchung öffentliches Strassenareal/Allmendgebühr	CHF 1.00/m ² und Woche, mindestens CHF 50.00	
▪ Hausnummern inkl. Montage	CHF	65.00

4.2 Wasserversorgung

(siehe auch Wasserreglement vom 01. Januar 2013)

▪ Wasserstandsmeldung / Ablesegebühr Brunnenmeister (bei Nichteinreichen der Ablesekarte oder auf Verlangen des Hauseigentümers/der Hauseigentümerin)	CHF	50.00
▪ Gebühren bei Kanalreinigungen und bei Anlässen		
▪ Wasserverbrauch	effektiv	
▪ Miete Wasseruhr inkl. Installation	CHF	50.00
▪ Gebühren während Bauwasserbezug		
▪ Installation	nach Aufwand	
▪ Miete Wasseruhr	CHF 5.00/Monat	
▪ Wasserverbrauch	effektiv	

4.3 Abwasserbeseitigung

(siehe auch Abwasserreglement vom 01. Januar 2013)

▪ Bewilligung Kanalisationsgesuch	40 % der Baubewilligungsgebühr
▪ Abwassergebühr <ul style="list-style-type: none">▪ während Bauphase / bei Kanalreinigungen▪ bei Anlässen	½ Verbrauch ganzer Verbrauch

4.4 Gebühren Kabelnetzanlage

▪ Plombieren von Anschlussdosen	CHF	50.00
▪ Plombieren von Anschlussdosen bei Einfamilienhäusern	CHF	150.00

4.5 Ersatzabgaben

▪ Ersatzabgabe für fehlende Abstellplätze	CHF	10'000.00
---	-----	-----------

4.6 Abfallentsorgung

- Gemäss Entsorgungsreglement der Gemeinde Lausen. Verkauf von Vignetten in diversen Läden in Lausen. Preis wird jährlich mit dem Budget festgelegt.

4.7 Feuerungskontrolle

- Die Gebühren werden direkt durch den Feuerungskontrolleur/die Feuerungskontrolleurin verrechnet.
- Bei Kontrollen durch eine Drittfirma werden die Gebühren für die Administration den jeweils kontrollierenden Firmen verrechnet.

4.8 Reklamegebühren einmalig

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbeleuchtete Schriften (Einzelbuchstaben) an der Fassade etc., je nach Fläche Dabei gilt das kleinste schriftumfassende Rechteck. Im Minimum wird 1.0 m² berechnet. 	CHF	50.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reklameschilder und Leuchtkästen je nach Fläche Im Minimum wird 1.0 m² berechnet. 	CHF	100.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leuchtschriften (Einzelbuchstaben) je nach Fläche Dabei gilt das kleinste schriftumfassende Rechteck. Im Minimum wird 1.0 m² berechnet. 	CHF	100.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flaggen 	CHF	100.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wimpel 	CHF	40.00 / Anlage
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freistehende Reklameeinrichtungen wie Kuben, Prismen, Schilder etc. werden aufgrund der Abwicklung berechnet. 	CHF	100.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baureklamen 	CHF	25.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Augenscheine und Besprechungen, die den normalen Aufwand übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. 	CHF	90.00 / m ²
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird eine bestehende Reklame ersetzt, so reduziert sich die Gebühr um 50 %. 		

5. FEUERWEHR

PAUSCHALVERRECHNUNG	
Fehlalarme in Firmen mit Rauch- oder Wassermelder:	
- 1. Alarm	kostenlos
- 2. und folgende Alarme	Verrechnung der effektiven Kosten
INDIVIDUALVERRECHNUNG	
AdF Einsatz Tag Mo-Sa von 06.00-22.00 Uhr pro Stunde	CHF 40.00
AdF Einsatz Nacht Mo-Sa von 22.00-06.00 Uhr + So, 1. Stunde doppelt	CHF 40.00
AdF Einsatz Nachbarschaftshilfe	CHF 23.40
TLF pro Einsatzstunde	CHF 150.00
PIO pro Einsatzstunde	CHF 150.00
ASF pro Einsatzstunde	CHF 100.00
PIK pro Einsatzstunde	CHF 70.00
Motorspritze	CHF 50.00
Ölwehranhänger pro Einsatzstunde	CHF 25.00
Div. Anhänger pro Einsatzstunde	CHF 10.00
Schlauchmaterial pro m	CHF 1.00
AS-Flaschenfüllung pro Flasche	CHF 10.00
Gaswarngerät	CHF 25.00
Lüfter	CHF 25.00
Wassersperre Typ-unabhängig	CHF 2.00
Kleinlöschgerät pro Einsatz	CHF 350.00
Schaummittel pro Liter	nach Aufwand
Treibstoff pro Liter	nach Aufwand
Wärmebildkamera (inkl. Fahrzeug und Bedienungspers.) pro Einsatz	CHF 200.00
Wärmebildkamera pro Einsatz	CHF 100.00
Kettensäge pro Stunde	CHF 40.00
Ölbinder Strasse pro Sack	CHF 30.00
Ölbinder Wasser pro Sack	CHF 90.00
Ölbinderkissen Wasser pro Kissen	CHF 30.00
Blachen für Notdach pro m²	CHF 4.00
Strassenwischmaschine pro Stunde	ca. CHF 170.00
Entsorgung Ölbinder pro 20 kg	CHF 8.00
Übrige Entsorgung	nach Aufwand
Administrativer Aufwand pro Einsatz	CHF 80.00
Entfernung Wespennester (inkl. Personal, Material, Fahrzeug)	CHF 150.00

6. STUNDENANSÄTZE GEMEINDEPERSONAL

Die nachstehenden Stundenansätze werden für alle in dieser Gebührenordnung nicht ausdrücklich geregelten Dienstleistungen des Gemeindepersonals verrechnet. Die Ansätze gelten nur zur externen Weiterverrechnung.

Verwaltung	GemeindevorwarterIn / AbteilungsleiterIn	CHF	110.00
	MitarbeiterIn Verwaltung	CHF	90.00
	Lernende	CHF	35.00
Hauswartung	BereichsleiterIn Unterhalt Gebäude	CHF	100.00
	MitarbeiterIn Unterhalt Gebäude	CHF	90.00
	MitarbeiterIn bei Vereinsanlässen	CHF	60.00
	RaumpflegerIn	CHF	50.00
Werkhof	BereichsleiterIn Unterhalt Aussenanlagen (interne Verrechnung ca. 92 %)	CHF	100.00
		CHF	90.00
	MitarbeiterIn Unterhalt Aussenanlagen (interne Verrechnung ca. 92 %)	CHF	90.00
		CHF	80.00

7. GEMEINDEWERKHOF

Fahrzeug- und Maschinenkosten

Allfällige Aufwendungen werden gemäss Index „Regie-Ansätze für Bauarbeiten“ des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Region Nordwestschweiz, verrechnet.

8. LOKALITÄTEN

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Nr. 752 vom 10. Dezember 2002 hat jeder Lausner Verein einmal pro Jahr (ein Wochenende) Anspruch auf die Gratis-Benützung einer Gemeindelokalität, welche ausserhalb des normalen Vereins- resp. Übungs- und Trainingsbetriebes stattfindet (z.B. besondere Anlässe). Ausgenommen davon ist die Hauswartentschädigung, welche in jedem Falle verrechnet wird. Die Räumlichkeiten sind ausschliesslich für den Eigengebrauch zu nutzen.

Sportaktivitäten = ohne Wirtschaft / ohne Eintritt / beispielsweise Volleyball-Turnier

Unterhaltungs- und Sportanlässe = Eintritt (Fussball-Turnier/Turnerabend), Wirtschaftsführung, Startgeld

Hauswartentschädigung

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Anlass, Räumlichkeiten und Anlagen ▪ Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet 	CHF 30.00 bis CHF 150.00
---	--------------------------

Mehrzweckhalle Stutz (inkl. Garderoben, Duschen, WC-Anlagen)

SPORTAKTIVITÄTEN = ohne Wirtschaftsführung/ohne Eintritt	Ortsvereine	Auswärtige Vereine und Sportverbände	Kommerzielle Anlässe (Firmen und weitere Organisationen)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hallenbenützung: <ul style="list-style-type: none"> 1-fach Halle 2-fach Halle 3-fach Halle ▪ Nutzung Küche: <ul style="list-style-type: none"> Office / Foyer, Mobilier ohne Geschirr Office / Foyer, inkl. Mobilier, Geschirr <p><i>Abfallentsorgung gemäss Gebührenansätzen der Gemeinde</i></p>	CHF 150.00 CHF 300.00 CHF 450.00 CHF 200.00 CHF 300.00	CHF 250.00 CHF 500.00 CHF 750.00 CHF 300.00 CHF 600.00	CHF 400.00 CHF 800.00 CHF 1'200.00 CHF 400.00 CHF 700.00
UNTERHALTUNGS- UND SPORTANLÄSSE = Wirtschaftsführung, Eintritt, Startgeld			Kommerzielle Anlässe (Firmen und weitere Organisationen)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hallenbenützung: <ul style="list-style-type: none"> 1-fach Halle 2-fach Halle 3-fach Halle ▪ Bühne 	CHF 200.00 CHF 350.00 CHF 500.00 CHF 200.00	CHF 350.00 CHF 700.00 CHF 1'000.00 CHF 350.00	CHF 700.00 CHF 1'400.00 CHF 2'100.00 CHF 550.00

Bodenabdeckung / Reinigung			
1 Halle	CHF 500.00	CHF 500.00	CHF 500.00
2 Hallen	CHF 750.00	CHF 750.00	CHF 750.00
3 Hallen	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
▪ Nutzung Küche:			
Office / Foyer			
Mobilier ohne Geschirr	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 400.00
Office / Foyer, inkl. Mobiliar, Geschirr	CHF 300.00	CHF 500.00	CHF 700.00
<i>Abfallentsorgung gemäss Gebührenansätzen der Gemeinde</i>			

Mehrzweckraum

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine und Sportverbände	Kommerzielle Anlässe (Firmen und weitere Organisationen)
▪ Benützung	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 200.00
▪ Benützung inkl. Küche / Geschirr	CHF 150.00	CHF 200.00	CHF 250.00

Aula Mühlematt

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine und Sportverbände	Kommerzielle Anlässe (Firmen und weitere Organisationen)
▪ Halle, inkl. Garderoben / WC-Anlagen	CHF 300.00	CHF 400.00	CHF 800.00
▪ Bodenabdeckung / Reinigung	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 400.00
▪ Nutzung Küche:			
Küche/Kühlschrank/Mobilier ohne Geschirr	CHF 200.00	CHF 300.00	CHF 400.00
Küche, inkl. Mobiliar, Geschirr	CHF 300.00	CHF 500.00	CHF 700.00
<i>Abfallentsorgung gemäss Gebührenansätzen der Gemeinde</i>			

Bifang Doppelsporthallen

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (Firmen und weitere Organisationen)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Halle, inkl. Garderoben / Duschen, WC-Anlage 	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 250.00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenräume (Garage, gedeckter Eingang) 	CHF 50.00	CHF 80.00	

Feuerwehr-Magazin Stutz / Zivilschutzanlage

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Weitere Organisationen (Firmen etc.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehr-Magazin Theoriesaal, inkl. WC-Anlage 	CHF 150.00	CHF 300.00	CHF 400.00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benützung Küche: Küche/Mobiliar ohne Geschirr 	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 100.00
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Küche, inkl. Mobiliar, Geschirr 	CHF 150.00	CHF 300.00	CHF 300.00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZS-Anlage pro Person / Übernachtung 1 - 3 Tage 		CHF 10.00	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ab 4. Tag 		CHF 8.00	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung der Nebenräume pro Nacht 		CHF 92.00	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Belüftung pro Nacht 		CHF 15.00	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Warmwasser pro Nacht 		CHF 7.00	

Gemeindehaus

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benützung Küche: Küche, Foyer, Mobilier ohne Geschirr 	CHF 50.00	CHF 100.00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Küche, Foyer, inkl. Mobilier, Geschirr 	CHF 150.00	CHF 300.00

Schulhäuser

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe: Weitere Organisationen (Firmen etc.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gedeckte Pausenhalle 	CHF 50.00	CHF 100.00	Gemäss separater Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulhausplatz 	CHF 50.00	CHF 100.00	

Museum

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (Vereine/ Firmen/ Private)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Besichtigung* 	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 50.00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Besichtigung mit Apéro* 	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungsaufwand 	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten

*Aufsichtsperson muss zwingend vorhanden sein

Aussen-Sportplätze der Sportanlage Bifang / Stutz (inkl. Garderobe, Dusche, WC-Anlage)

	Ortsvereine	Auswärtige Vereine	Kommerzielle Anlässe (Vereine/ Firmen/ Private)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportplatz Bifang 	CHF 100.00	CHF 200.00	Gemäss separater Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportplatz Stutz 	CHF 100.00	CHF 200.00	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trainingsplatz Bifang 	CHF 50.00	CHF 100.00	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übrige Plätze 	CHF 50.00	CHF 100.00	

Waldhütte Edleten

▪ Miete	CHF	360.00
In besonderen Fällen können diese Gebühren ermässigt oder erlassen werden. In den Gebühren ist die elektrische Energie und das Holz für das Cheminée enthalten. Grössere Mengen werden separat verrechnet. Enthalten ist ebenfalls der übliche Zeitaufwand für die Übergabe und Rückgabe der Hütte. Ein grösserer Zeitaufwand wird sep. mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.		

Umtriebsgebühren bei Rückzug eines Gesuches

Annullation innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung	gratis
Annullation bis 2 Wochen vor dem Anlass	25 % der Raummiete
Annullation innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass	50 % der Raummiete
Bei Nichtbenützung ohne vorherige Mitteilung	100 % der Raummiete

DIVERSES, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNG

9.1 Diverses

- a) Weitere Gebühren werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge beschlossen und behalten ihre Gültigkeit während des entsprechenden Rechnungsjahres. Sie werden in diesem Reglement nicht aufgeführt. Der Gemeinderat kann zudem Pauschalentgelten in Einzelfällen beschliessen.
- b) Für Bussen wird auf die «Verordnung über die Ordnungsbussen (Bussen)» vom 05. Dezember 2018 verwiesen.

9.2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- a) **Wirkung der Gemeinderatsverordnung bei Inkrafttreten**
Bei Inkrafttreten dieser Verordnung werden hängige Geschäfte nach der bisherigen Gebührenverordnung taxiert.
- b) **Aufhebung bisherigen Rechts**
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Gebührenerhebung aufgehoben.
- c) **Inkrafttreten**
Der Gemeinderat hat diese Gebührenverordnung mit Beschluss Nr. 443 vom 17. Oktober 2023 genehmigt. Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Lausen, 12. Dezember 2023

EINWOHNERGEMEINDE LAUSEN

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander